



Informationen zum Ausbildungsbeginn

Schulort

Gewerbliche Schule Metzingen
Max-Eyth-Straße 1 – 5
72555 Metzingen

Unterrichtsbeginn / Termine für den Blockunterricht

Den aktuellen Blockplan finden Sie auf unserer Homepage unter:

[#www.gewerbeschule-metzingen.de](http://www.gewerbeschule-metzingen.de)

[#Menü](#)

[#Gebäudereinigung](#)

[#Berufsschule](#)

[#Blockplan](#)

Täglicher Unterrichtsbeginn: 08:00 Uhr

Unterrichtsbeginn am 1. Schultag: 08:00 Uhr

Schulordnung / Hausordnung

Beim Schuleintritt werden die Schülerinnen und Schüler über die Schul-, Haus- und Parkordnung informiert.

Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Unfallkasse Baden-Württemberg gegen Schäden aus Unfällen versichert, die im Schulbereich oder auf dem Weg von und zur Schule entstehen. Schulweg ist der Weg vom Wohnheim oder von der Wohnung zur Schule, der am verkehrsgünstigsten bzw. am kürzesten ist. Nähere Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schule.

Unterrichtsbefreiung / Krankheit / Versäumnis

Der Ausbildungsbetrieb hat darauf zu achten, dass der Auszubildende seiner bzw. die Auszubildende ihrer Schulpflicht nachkommt. Die Schule kann auf schriftlichen Antrag des Ausbildungsbetriebes oder des gesetzlichen Vertreters des/der Auszubildenden bei wichtigem Grund eine kurzfristige Beurlaubung genehmigen. Eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen ist nicht möglich!

Entschuldigtes oder unentschuldigtes Fehlen wird dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt. Am ersten Fehltag muss bis spätestens 10:00 Uhr der Schule telefonisch oder per Mail/Messenger das Fehlen mitgeteilt werden. Bei Krankheit ist der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer spätestens am dritten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Kosten für Lernmittel / Lernmittelfreiheit

Für das Fachbuch Gebäudereinigungstechnik gibt es das Bonusverfahren (Buch wird durch Kauf Eigentum der Schülerin/des Schülers) oder das Leihverfahren (Buch bleibt Eigentum der Schule, muss nach Verlassen der Schule in ordentlichem Zustand wieder abgegeben werden). Beim Bonusverfahren erhält die Schülerin/der Schüler einen Gutschein des Landkreises Reutlingen im Wert von ca. 30% des Buchpreises. Dieser Gutschein gilt nur für Buchhandlungen im Kreis Reutlingen (Eigenanteil ca. 50,00 EUR). Weitere Bücher erhalten die Schülerinnen und Schüler im Leihverfahren.

Schulische Leistungen / Zeugnisse

In der Regel wird in jedem Unterrichtsblock in allen Fächern je eine Klassenarbeit geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler bekommen im 1. Ausbildungsjahr ein Jahreszeugnis, im 2. und 3. Ausbildungsjahr ein Halbjahres- und ein Jahreszeugnis. Dem Ausbildungsbetrieb ist das Zeugnis zur Kenntnisnahme vorzulegen und bei Minderjährigen von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Für die Schule wird folgendes Material benötigt:

Schreibzeug, Schreibblock DIN A4 kariert, Lineal oder Geodreieck, Schnellhefter oder Ordner, Taschenrechner, Passbild für den Schülerschein, Unkostenbeitrag für Lernmittel.

Übernachtungsmöglichkeit (optional)

Die Auszubildenden können vom Betrieb beim Wohnheim Kolpinghaus Reutlingen e. V. angemeldet werden. Die Anmeldung ist direkt beim Wohnheim vorzunehmen und sollte so früh wie möglich vor Blockbeginn erfolgen. Ein Anmeldeformular können Sie auf unserer Homepage herunterladen. Der Tagessatz beträgt zurzeit 39,50 EUR und beinhaltet die Unterkunft mit Verpflegung. Die Rechnungsstellung des Wohnheims erfolgt grundsätzlich an den Ausbildungsbetrieb.

Die Rückerstattung für einen Teil der Kosten ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Zuschussberechtigt ist der/die Auszubildende. Sofern die Wohnheimkosten ausschließlich vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden, ist es ratsam, dass der/die Auszubildende bzw. dessen/deren gesetzliche/r Vertreter/in dem Ausbildungsbetrieb eine Abtretungserklärung aushändigt, damit diese/r den Zuschuss erhält. Der Antrag ist beim zuständigen Regierungspräsidium zusammen mit der Abtretungserklärung zu stellen. Bei einer Unterkunft außerhalb des Wohnheims können Zuschüsse von der Innung und dem Land nur dann gewährt werden, wenn die Schule die Notwendigkeit bestätigt.

Die Schülerinnen und Schüler, die im Wohnheim Kolpinghaus Reutlingen e. V. übernachten, werden mit dem Bus dort abgeholt und zur Schule gefahren, so dass sie rechtzeitig zum Unterricht anwesend sein können. Die Kosten für den Bus betragen anteilig pro Block zurzeit 27,00 EUR. Aus buchungstechnischen Gründen wird eine Rechnung über 81,00 EUR je Schüler/in für alle Unterrichtsblöcke eines Ausbildungsjahres am Ende des ersten Blocks ausgestellt.

Anreise zur Schule und zum Wohnheim

Metzingen bzw. Reutlingen (bei Anreise zum Wohnheim) liegt an der Bahnstrecke Stuttgart-Tübingen. Bei Fahrten mit der Bundesbahn erhält der/die „Bahncard“-Benutzer/in Fahrkarten zu ermäßigten Preisen. Bei der Anreise mit dem Pkw ist die Zufahrt gut ausgeschildert.

Fahrtkostenrückerstattung

In den einzelnen Bundesländern gelten unterschiedliche Regelungen. Anträge sind beim zuständigen Landratsamt zu stellen. Weitere Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schule. Fahrtkosten mit privaten Verkehrsmitteln werden in der Regel nicht bezuschusst.

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können ausnahmsweise für Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden. Der Genehmigungsantrag muss im Voraus gestellt werden.

Berichtshefte

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger/zur Gebäudereinigerin schreibt für alle Auszubildende das Führen eines Berichtsheftes vor und ist somit Zulassungskriterium. Das Berichtsheft muss an der praktischen Abschlussprüfung vorgelegt werden.

Ausnahmeregelung: Umschülerinnen/Umschüler sind von der Berichtsheftpflicht befreit.

Führung der Berichtshefte:

- Tagesnotizen = Tätigkeitsnachweise
- Monatsberichte = Tätigkeitsbeschreibungen, welche etwa eine DIN A4-Seite betragen müssen und sich während der ganzen Ausbildungszeit nicht wiederholen dürfen.
- Alle Berichte sind vom Ausbildungsbetrieb und von dem/der Auszubildenden zu unterzeichnen.

Beschaffung der Berichtshefte:

- Der Ausbildungsbetrieb muss die Berichtshefte dem/der Auszubildenden kostenlos zur Verfügung stellen.

Detaillierte Informationen zum Führen des Berichtshefts erhalten die Auszubildenden während des 1. Blockunterrichtes vom Prüfungsvorsitzenden der Handwerkskammer Reutlingen.

Mit Hilfe des PCs erstellte Berichtshefte sind zulässig. Sie müssen jedoch handschriftlich von der Auszubildenden/von dem Auszubildenden unterschrieben werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Gewerblichen Schule Metzingen:

Telefon 07123/9655-0

E-Mail poststelle@gewerbeschule-metzingen.schule.bwl.de

Fax 07123/9655-19